

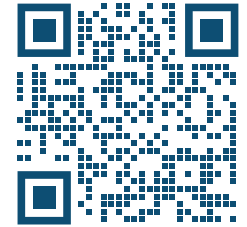
ST.GALLEN STIMMT AB

18. JUNI 2023



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

Scanne den QR-Code und erfahre mehr über die aktuellen Abstimmungen!







INHALT

Besteuerung Unternehmen	4	Spitalregion RWS	10
Klimagesetz	6	Spital Linth	12
Covid-19-Gesetz	8	Spital Grabs	14

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Bist du dich noch am Entscheiden, wie du deine Sommerferien verbringen wirst? Ob Sand unter den Füßen, ein Bad im kühlen Bergsee oder ein bisschen in der Hängematte dösen? Es warten auch noch andere wichtige Entscheidungen auf dich, denn wir stimmen am 18. Juni über die Besteuerung von Unternehmen, das Klimagesetz und das Covid-19-Gesetz ab. Zu viele Entscheidungen und nicht genug Zeit dafür? Kein Stress: Wir helfen dir und erklären dir alle Abstimmungsvorlagen wie gewohnt kurz und knackig, einfach verständlich und politisch neutral.

Mit unserer [#Voteweek](#) sorgen wir dafür, dass du die Abstimmungen auch sicher nicht verpasst. Sei mit dabei und verfolge die Woche auf    .

Viel Spass bei der Lektüre und Go Vote!

Marina Stalder (Redaktionsleitung) und das easyvote-Team

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Redaktionsteam

Marina Stalder (Redaktionsleitung), Andreas Gschwend, Angela Ventrìci, Anina Kistler, Anita Dirnberger, Christian Mathis, Egon Hajrlahovic, Hannah Weise, Julia Buffoni, Lara König, Laura Meyer, Linus Müller, Nathalie Reichel, Rahel Rusterholz, Rebekka Isler, Samira Zumstein, Sandro Guggisberg, Santhos Thjagarajah, Sara Taner, Timon Leupp, Vincent Pickert

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1)

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

126'150

Besteuerung Unternehmen

Ziel

In der Schweiz sollen neue Regelungen zur Besteuerung von grossen internationalen Unternehmen eingeführt werden können.

Ausgangslage

Die *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) und die *Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer* (G20) wollen die Regeln zur Besteuerung grosser internationaler Unternehmen ändern. Die Schweiz ist einer von rund 140 Staaten, die an diesem Projekt beteiligt sind.

Das Projekt besteht aus diesen zwei Teilen:

1. Besteuerung im Marktstaat: Unternehmen sollen neu auch dort Steuern zahlen müssen, wo sie Waren verkaufen oder Dienstleistungen erbringen. Das betrifft Unternehmen, die einen jährlichen Umsatz von mindestens 20 Milliarden Euro haben und bei denen der Gewinn mindestens 10 Prozent des Umsatzes ausmacht. Weltweit sind das etwa 100 Unternehmen.
2. Mindestbesteuerung: Unternehmensgruppen, die in mehr als einem Land Unternehmen haben und einen jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro machen, sollen in jedem Land mindestens 15 Prozent Steuern auf ihren Gewinn zahlen.

In der Schweiz werden laut Bundesverfassung alle Unternehmen steuerlich gleichbehandelt. Damit die Schweiz Ausnahmen für grosse internationale Unternehmen machen kann, braucht es eine

Verfassungsänderung. Verfassungsänderungen unterliegen dem **obligatorischen Referendum**. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, kann die Schweiz die neuen Regelungen zur Besteuerung von grossen Unternehmen einführen. Die Mindestbesteuerung (2.) wird 2024 eingeführt. Die betroffenen Unternehmen müssen die zusätzlichen Steuern ab dann in der Schweiz zahlen. Von diesen Steuereinnahmen gehen 25 Prozent an den Bund und 75 Prozent an die Kantone und Gemeinden, in denen die Unternehmen steuerpflichtig sind. Ob die Besteuerung im Marktstaat (1.) umgesetzt wird, müssen der Bundesrat und das Parlament noch entscheiden.

Obligatorisches Referendum

Bei einer Verfassungsänderung kommt es zum obligatorischen Referendum. Das Stimmvolk stimmt über die Änderung ab, ohne Unterschriften dafür zu sammeln. Es braucht aber das doppelte Mehr für eine Annahme der Vorlage. Es muss also sowohl die Mehrheit der Stimmenden als auch die Mehrheit der Kantone zustimmen.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die betroffenen Unternehmen müssen die Steuern so oder so zahlen. Diese Steuereinnahmen sollen in der Schweiz bleiben.
- Die Aufteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen ist ein guter Kompromiss. Er wird vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden unterstützt.
- Die zusätzlichen Steuereinnahmen kann die Schweiz in ihre Attraktivität investieren. So bleiben Arbeitsplätze erhalten.

Nein

GegnerInnen

- Der Bund muss mehr als die geplanten 25 Prozent der Steuereinnahmen erhalten. Nur so kann die ganze Schweiz davon profitieren.
- Steuereinnahmen, die an die Kantone gehen, müssen gleichmässiger verteilt werden. So wird der Steuerunterschied zwischen den Kantonen abgeschwächt.
- Die Verteilung der Steuereinnahmen an die Gemeinden muss in der Bundesverfassung geregelt werden.

Nationalrat



Ja

127 Ja
59 Nein

10 Enthaltungen

Ständerat

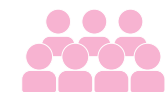


Ja

38 Ja
2 Nein

4 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



Klimagesetz

Ziel

Die Schweiz soll bis 2050 klimaneutral werden.

Ausgangslage

Der Klimawandel betrifft die Schweiz stark. Der Klimawandel wird von menschengemachten Treibhausgasen ausgelöst. Diese Treibhausgase entstehen unter anderem, wenn fossile Brennstoffe wie Erdgas und Erdöl verbrannt werden. Diese fossilen Brennstoffe werden z. B. für Strom oder Heizungen genutzt. Sie werden aus dem Ausland importiert.

2019 wurde die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» eingereicht. Diese fordert, dass ab 2050 fossile Brennstoffe komplett verboten werden. Das Parlament hat das Klimagesetz als **indirekten Gegenvorschlag** zur Gletscher-Initiative entworfen. Gegen das Klimagesetz wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Die Bevölkerung kann also über das Gesetz entscheiden.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, wird das Ziel gesetzt, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral werden muss. Die Vorlage beinhaltet unter anderem Folgendes:

- Personen, die Öl-, Gas-, oder Elektroheizungen besitzen, erhalten eine finanzielle Unterstützung, wenn sie auf klimafreundliche Heizungen wechseln.
- Der Bund und die Kantone werden verpflichtet, die Bevölkerung und die Umwelt vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.
- Unternehmen erhalten eine finanzielle Unterstützung, um in klimafreundliche Technologien zu investieren.
- Der Bund kann mit AkteurInnen der Finanzbranche wie z. B. Banken oder Pensionskassen verbindliche Vereinbarungen treffen, um zur Klimaneutralität beizutragen.
- Die restlichen Treibhausgase werden aus der Atmosphäre entfernt und sicher eingelagert.
- Die gesamte finanzielle Unterstützung beschränkt sich auf maximal 3.2 Milliarden Franken über zehn Jahre hinweg.

Indirekter Gegenvorschlag

Mit einem indirekten Gegenvorschlag kann das Parlament eine Gesetzesänderung als Alternative zu einer Volksinitiative vorschlagen. Die Bundesversammlung hat das Klimagesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative erarbeitet. Das Initiativkomitee hat dafür die Initiative bedingt zurückgezogen. Das heisst, dass es die Initiative zurückzieht, wenn das Gesetz angenommen wird. Wird das Gesetz abgelehnt, entscheidet das Initiativkomitee, ob über die Gletscher-Initiative abgestimmt wird.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Erdgas und Erdöl sind begrenzt. Damit die Energieversorgung langfristig gesichert werden kann, muss auf fossile Brennstoffe verzichtet werden.
- Wenn die Schweiz keine fossilen Brennstoffe mehr importieren muss, wird ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland gestärkt.
- Das Gesetz unterstützt die Bevölkerung und die Wirtschaft beim Wechsel auf klimafreundliche Lösungen.

Nein

GegnerInnen

- Mit dem neuen Gesetz steigen die jetzt schon hohen Preise für Strom und Energie noch weiter an.
- Das Gesetz beinhaltet nicht genügend konkrete Massnahmen, wie der Strom aus fossilen Brennstoffen ersetzt werden soll.
- Es braucht zu viele neue Stromanlagen, um den Strombedarf mit erneuerbarer Energie zu decken. Das ist unrealistisch und verunstaltet die Schweizer Landschaft.

Nationalrat



Ja

139 Ja
51 Nein
2 Enthaltungen

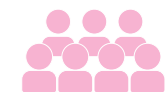
Ständerat



Ja

38 Ja
4 Nein
3 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (indirekter Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative)

Covid-19-Gesetz

Ziel

Das Covid-19-Gesetz soll geändert werden.

Ausgangslage

Das Covid-19-Gesetz ist ein dringliches Bundesgesetz. Seit es in Kraft ist, hat das Parlament es mehrfach geändert. Mit der letzten Änderung vom 16. Dezember 2022 wurde beschlossen, dass verschiedene Teile des Gesetzes bis Mitte 2024 gültig bleiben. Betroffen davon sind:

- Import von Medikamenten gegen Covid-19;
- Ausstellen von Covid-19-Zertifikaten;
- Schutzmassnahmen von Arbeitgebenden für besonders gefährdete Arbeitnehmende;
- Auskunft über die Auslastung der Spitalbetten durch die Kantone;
- Förderung der Entwicklung von Medikamenten gegen Covid-19;
- Möglichkeit, die SwissCovid-App wieder zu aktivieren;
- Möglichkeit, die Einreise aus bestimmten Ländern einzuschränken;
- spezielle Regeln für GrenzgängerInnen.

Gegen die Änderungen des Covid-19-Gesetzes vom 16. Dezember 2022 wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Werden die Änderungen angenommen, bleiben sie bis Mitte 2024 in Kraft. Werden die Änderungen abgelehnt, treten sie am 16. Dezember 2023 ausser Kraft. Die Änderungen treten dann ausser Kraft, weil es sich beim Covid-19-Gesetz um ein dringliches Bundesgesetz handelt. Es treten nur die Änderungen vom 16. Dezember 2022 ausser Kraft.

Dringliches Bundesgesetz

Das Parlament kann ein Gesetz für dringlich erklären, wenn der Inhalt keine weitere Verzögerung zulässt. Das ist beispielsweise bei kurzfristigen Massnahmen der Fall. Ein dringliches Bundesgesetz ist immer befristet. Die Bevölkerung hat nach Inkrafttreten des dringlichen Bundesgesetzes ein Jahr Zeit, um ein Referendum zu ergreifen. Während dieser Zeit gilt das Bundesgesetz aber bereits.

Covid-19-Gesetz

Das Covid-19-Gesetz trat im September 2020 in Kraft. Seither hat das Parlament es mehrfach geändert und wir haben zwei Mal darüber abgestimmt. Am 13. Juni 2021 haben wir über das ganze Covid-19-Gesetz abgestimmt. Über bestimmte Änderungen haben wir am 28. November 2021 abgestimmt. Eine vollständige Aufzählung der Änderungen findest du auf easyvote.ch/covid-gesetz. Dort siehst du, über was wir jetzt abstimmen und über was wir schon abgestimmt haben.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Mit dem Covid-19-Gesetz können Medikamente gegen Covid-19 schneller zugelassen werden.
- Dank dem Covid-19-Gesetz dürfen Zertifikate ausgestellt werden. Diese braucht es, falls andere Länder wieder ein Zertifikat verlangen.
- Viele GrenzgängerInnen arbeiten in Spitalern. Falls es wieder zu Grenzschliessungen kommt, können sie weiterarbeiten. Dafür sorgt das Covid-19-Gesetz.

Nein

GegnerInnen

- Auch geimpfte Personen können das Virus verbreiten. Das Zertifikat ist also sinnlos. Es braucht also auch keine gesetzliche Grundlage dafür.
- Es gibt keine Einschränkungen mehr vom Bund. Deswegen braucht es auch das Covid-19-Gesetz nicht mehr.
- Durch das Gesetz hat der Bundesrat zu viel Macht. Solange es das Gesetz noch gibt, ist die Demokratie in der Schweiz in Gefahr.

Nationalrat



Ja

140 Ja
50 Nein
6 Enthaltungen

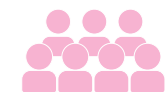
Ständerat



Ja

39 Ja
1 Nein
4 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Spitalregion RWS

Ziel

Der Kanton soll die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS) finanziell unterstützen.

Ausgangslage

Dem Kanton St.Gallen gehören vier Spitalverbunde, unter anderem die *Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland* (SRRWS). Die Spitalverbunde sollen laut Kanton jeweils eine **Eigenkapitalquote** von mindestens 25 Prozent haben. Die SRRWS hatte Ende 2021 eine Eigenkapitalquote von 24.1 Prozent und Ende 2022 von 17.1 Prozent. Der Kantonsrat hat beschlossen, die Spitalverbunde finanziell so zu unterstützen, dass sie ab 2026 bis 2030 durchschnittlich eine Eigenkapitalquote von 23 Prozent erreichen. Zusätzlich müssen die Spitalverbunde selbst Massnahmen ergreifen, um eine Eigenkapitalquote von 25 Prozent zu erreichen.

Aus diesem Grund hat der Kantonsrat beschlossen, die SRRWS mit insgesamt 64.5 Millionen Franken zu unterstützen. 24.5 Millionen Franken davon erhält die SRRWS sowieso. Der Kanton hatte diesen Betrag für einen anderen Zweck eingeplant, nutzt ihn nun aber zur Erhöhung des Eigenkapitals der SRRWS. Es ist also keine neue Ausgabe. Deshalb stimmen wir nicht darüber ab.

Die restlichen 40 Millionen Franken sind neue Ausgaben. Dieser Betrag unterliegt dem obligatorischen **Finanzreferendum**. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, erhält die SRRWS 40 Millionen Franken vom Kanton. Zusammen mit den bereits beschlossenen 24.5 Millionen Franken erhöht sich das Eigenkapital der SRRWS somit um 64.5 Millionen Franken. Dadurch steigt auch die Eigenkapitalquote.

Eigenkapitalquote

Unternehmen brauchen Kapital (z. B. Geld) für ihre Tätigkeiten. Es gibt zwei Arten von Kapital: Fremdkapital und Eigenkapital. Unter Fremdkapital versteht man z. B. Geld, das ausgeliehen wurde und nicht dem Unternehmen gehört. Dieses Geld muss man irgendwann wieder zurückzahlen. Eigenkapital sind die finanziellen Mittel, die einem Unternehmen gehören, z. B. der Gewinn. Die Eigenkapitalquote gibt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals (Eigen- und Fremdkapital) Eigenkapital sind.

Finanzreferendum

Bei manchen Entscheidungen ist der Kantonsrat verpflichtet, die Stimmbevölkerung entscheiden zu lassen. Dafür müssen keine Unterschriften gesammelt werden. Zu einem obligatorischen Finanzreferendum kommt es z. B. bei einmaligen Ausgaben von über 15 Millionen Franken.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Corona-Pandemie und der Verkauf des Spitals Walenstadt haben der SRRWS finanziell geschadet. Deshalb muss das Eigenkapital dringend erhöht werden.
- Auch in den nächsten Jahren werden keine grossen Gewinne für die SRRWS erwartet. Um die Gesundheitsversorgung trotzdem aufrechterhalten zu können, braucht es die Unterstützung des Kantons.

Nein

GegnerInnen

Die Vorlage wird im Kantonsrat von keiner politischen Partei bekämpft. Aus diesem Grund werden hier keine Argumente der GegnerInnen aufgeführt.

Kantonsrat



Ja

114 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

Spital Linth

Ziel

Der Kanton soll das Spital Linth finanziell unterstützen.

Ausgangslage

Dem Kanton St.Gallen gehören vier Spitalverbunde, unter anderem das Spital Linth in Uznach. Die Spitalverbunde sollen laut Kanton jeweils eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 Prozent haben. Das Spital Linth hatte Ende 2021 eine Eigenkapitalquote von 5.9 Prozent und Ende 2022 von 0.4 Prozent.

Der Kantonsrat hat beschlossen, die Spitalverbunde finanziell so zu unterstützen, dass sie ab 2026 bis 2030 durchschnittlich eine Eigenkapitalquote von 23 Prozent erreichen. Zusätzlich müssen die Spitalverbunde selbst Massnahmen ergreifen, um eine Eigenkapitalquote von 25 Prozent zu erreichen. Dafür hat der Kantonsrat beschlossen, das Spital Linth mit insgesamt 39.2 Millionen Franken zu unterstützen. Dieser Betrag unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, erhält das Spital Linth 39.2 Millionen Franken vom Kanton. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital des Spitals Linth, wodurch auch die Eigenkapitalquote steigt.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Corona-Pandemie hat dem Spital Linth finanziell geschadet. Deshalb muss das Eigenkapital dringend erhöht werden.
- Auch in den nächsten Jahren werden keine grossen Gewinne für das Spital Linth erwartet. Um die Gesundheitsversorgung trotzdem aufrechterhalten zu können, braucht es die Unterstützung des Kantons.

Nein

GegnerInnen

Die Vorlage wird im Kantonsrat von keiner politischen Partei bekämpft. Aus diesem Grund werden hier keine Argumente der GegnerInnen aufgeführt.

Kantonsrat



Ja

114 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

Spital Grabs

Ziel

Das Spital Grabs soll ausgebaut werden.

Ausgangslage

Der Kanton hat entschieden, dass das Spital Altstätten ab 2027 keine stationären Behandlungen mehr anbieten wird. Das Spital Grabs soll diese Behandlungen ab 2027 übernehmen. Dafür ist ein Ausbau des Spitals Grabs in der Höhe von 126 Millionen Franken nötig. Das Spital selbst kann 26 Millionen Franken davon übernehmen. Der Kantonsrat hat beschlossen, dass der Kanton die restlichen 100 Millionen Franken übernimmt. Der Betrag unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, stellt der Kanton 100 Millionen Franken für den Ausbau des Spitals Grabs zur Verfügung. Ab 2027 wird das Spital Grabs die stationären Behandlungen des Spitals Altstätten übernehmen. Deshalb erhält das Spital Grabs 46 zusätzliche Spitalbetten und baut weitere Gebäude.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Der Ausbau des Spitals Grabs ist nötig, um die finanzielle Situation in Zukunft stabilisieren zu können.
- Um stationäre Behandlungen in der Spitalregion auch in Zukunft garantieren zu können, muss das Spital Grabs ausgebaut werden.

Nein

GegnerInnen

- Es ist zweifelhaft, ob die Übernahme der Behandlungen einen so grossen Ausbau des Spitals Grabs benötigt.
- Die Sanierung und der Ausbau sind für das Spital Grabs zu teuer. Die finanzielle Belastung, die daraus entsteht, ist zu gross.

Kantonsrat

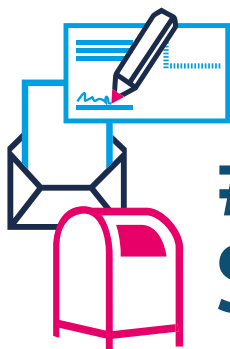


Ja

77 Ja

26 Nein

10 Enthaltungen



#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG
Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy
easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



ClimafPartner.com/53458-2305-1002

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch